

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 02.07.2018

Betreff: Bebauungsplan Nr. 07-85/3a; Gehölzbeseitigung auf privater Grünfläche  
(Fl.Nr. 680/84);  
hier: Bericht über die Gehölzbeseitigung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die durchgeführten Gehölzbeseitigungen und der unverzichtbaren Bedeutung der Grünfläche für den B-Plan Nr. 07-85/3a wird Kenntnis genommen.
2. Der Gehölzbestand ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 07-85/3a baldmöglichst wiederherzustellen bzw. neu anzulegen.
3. Für die nach der Baumschutzverordnung beseitigten Bäume ist ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen.

Landshut, den 02.07.2018

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister